

## Grossratsbeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)

### Die Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

stellt dem Grossen Rat folgenden

#### **Antrag:**

Art. 3 Abs. 2 ist so zu fassen, wie er in die Vernehmlassung gegeben wurde:

<sup>2</sup>Die Wildruhegebiete umfassen die folgenden Gebiete:

- a. Sonnenhalb;
- b. Chalberer;
- c. Marwees;
- d. Brugger Wald.

#### **Begründung:**

Die Einführung von Wildruhegebieten ist gemäss Botschaft und gemäss dem Konzept und dem Massnahmenplan Wald und Hirsch eines der zielführenden und wichtigsten Mittel, um die Wald-Hirsch-Problematik und insbesondere die Schäl- und Verbisschäden am Jungwald in den Griff zu bekommen. Das Wildruhegebiet Brugger Wald hat für das Rotwild nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Die beiden Gebiete Chalberer und Marwees bringen ihrerseits überhaupt keine Entlastung für das Rotwild. Bei diesen drei Gebieten geht es hauptsächlich um Gams- und Steinwild und um die gefährdeten Auer- und Schneehühner.

Von den vier im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagenen Wildruhegebieten ist Sonnenhalb also das einzige, welches dazu beiträgt, die Rothirschbestände und die Tragfähigkeit ihrer Lebensräume wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Appellative Regeln reichen nicht aus. Wer Regeln aufstellt, sollte sie auch durchsetzen und Verstösse sanktionieren. Ausserdem entscheidet am Schluss der Grosse Rat, was in den Wildruhegebieten genau möglich sein soll oder nicht.

Zur Lösung der Wald-Hirsch-Problematik drei Gebiete als Ruheraum auszuscheiden, welche nicht im Zusammenhang mit dem Rotwild stehen, dürfte beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf wenig Verständnis stossen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Hirschabschüsse im integral geschützten Jagdbanngebiet nur nach Anhörung des BAFU und mit Einverständnis der Umweltverbände möglich sind. Die Einführung von Wildruhegebieten wird entscheidend dafür sein, ob auch künftig Rotwild im Jagdbanngebiet gejagt werden darf.

Das Wildruhegebiet Sonnenhalb wegzulassen, würde wohl dazu führen, dass diese Abschüsse künftig nicht mehr oder nur in reduzierter Anzahl möglich wären. Da die beiden natürlichen Feinde des Rotwilds, der harte Winter und der Wolf bei uns nicht regelmässig auftreten, dürfte der Rotwildbestand in den Wäldern des inneren Landes künftig also eher grösser als kleiner werden.